

pingthread.com

Thread by clausvonwagner: Aus der Reihe: Dinge, die es nicht in die Sendung ... - PingThread

3-4 minutes

Aus der Reihe: Dinge, die es nicht in die Sendung schafften. (Long Thread)

Dies ist die Geschichte, von einem (bekannten aber derzeit ehemaligen) Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der vor dem Bundesverfassungsgericht gegen ein Gesetz argumentierte - und DADURCH...



dem Gericht die Möglichkeit gab, zu betonen, dass Abgeordnete wie ER der Grund seien, warum das Gesetz GUT ist.

Ich muss etwas ausholen. Es gibt eine sehr lesenswerte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Abgeordnetengesetz vom 04. Juli 2007:

[bundesverfassungsgericht.de/...](https://www.bundesverfassungsgericht.de/...)

Der Grund, warum sich das Gericht mit diesem Gesetz beschäftigen musste, war die Organklage von neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages (darunter unser Abgeordneter) gegen § 44a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

Wer den Gesetzestext liest, ist dann – Dank der derzeitigen Affären – doch überrascht! [gesetze-im-internet.de/abgg/...](https://www.gesetze-im-internet.de/abgg/...) Da steht tatsächlich, dass die „Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bundestages“ stehen soll.

Crazy!

Nun, die neun Abgeordneten haben aber nicht nur dagegen geklagt, sondern auch gegen die Offenlegung ihrer Nebeneinkünfte.

SPOILER: Ihre Anträge wurden vom BVerfG zurückgewiesen. Aber, wer die Begründung liest, findet (Randnummer 225 ff.) einen höchst aufschlussreichen Vortrag!

Das Gericht hat den Namen des Vortragenden im Online-Urteil zwar aufbruchsicher verschlüsselt (es ist der „Antragsteller N^o 5“, genannt „M...“) – es findet sich jedoch der dezente Hinweis, er sei wohl mal stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Bundestag gewesen.

Und wer war von 2002-2004 (unwillig, aber nichtsdestoweniger) stellvertretender CDU-Fraktionsvors...?

Genau! Joachim Friedrich Martin Josef Merz. [#teamlaschet](https://twitter.com/teamlaschet) [#merz](https://twitter.com/merz)



Und der Vortrag von Friedrich [#Merz](#) vor dem Bundesverfassungsgericht (warum IHM eine Offenlegung seiner beruflichen Einkünfte nicht zuzumuten sei), ist es, der dieses Urteil so lesenswert hier lustig macht.

Gewährt er doch verblüffende Erkenntnisse über die Wechselwirkungen von Politik und Wirtschaft und der Haltung führender Politiker gegenüber Interessenkonflikten. Noch lustiger, ist dann nur noch die argumentative Backpfeife, die ihm das Gericht NACH seinem Vortrag gibt!

Doch, zunächst der Vortrag von M. [#merz](#)

Ich gehöre heute einer großen internationalen Anwaltssozietät an. Ich bin in dieser Sozietät auf, wie wir es etwas salopp sagen, ein halbes Dezernat gesetzt, das heißt, von mir wird nur die Hälfte der Arbeitszeit erwartet, die auch von den übrigen Partnern gleichen Status´ erwartet wird. Würde ich ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag, würde ich auf einen normalen Partnerstatus angehoben, mit entsprechenden Auswirkungen auf meine Einkünfte. ... Wir haben das Mandat für den Börsengang der RAG. Dieses Mandat haben wir bekommen. erstens weil wir es können.

Dieses Mandat haben wir bekommen, erstens weil wir bekommen, zweitens weil fast alle anderen großen Kanzleien conflicted waren, und drittens, weil ich in der Kanzlei bin. Aber in der Reihenfolge. Dieses Mandat haben wir bekommen im Frühjahr 2004, zu einem Zeitpunkt, wo über die Frage, ob dieses Unternehmen jemals an die Börse geht, überhaupt noch nirgendwo nachgedacht worden ist, außer in einem ganz kleinen Kreis in dem Unternehmen unter unserer Beteiligung. Wenn ich zu dem damaligen Zeitpunkt den Verhaltensregeln von heute unterlegen hätte, hätte ich veröffentlichen müssen - oder angeben müssen, zunächst dem Bundestagspräsidenten, und der hätte veröffentlichen müssen – die Tatsache, dass ich einen Börsengang begleite, mit einer Branchenbezeichnung eines Unternehmens, das im Bereich der Chemieindustrie, der Kraftwerksindustrie und der Kohleförderung tätig ist. Da hätte niemand in Deutschland irgendwo googlen müssen, um festzustellen, um welches Unternehmen es sich handelt. Das Thema wäre sofort erledigt gewesen; ich hätte dieses Mandat entweder gar nicht annehmen dürfen, und wenn ich es angenommen hätte und den heute geltenden Regeln hätte nachkommen wollen und müssen, hätte ich unmittelbar danach das Mandat entzogen bekommen. ... Was habe ich daraus für Konsequenzen gezogen? Ich habe sehr frühzeitig wenigen Kollegen, aber Kollegen, die es wissen mussten, gesagt, dass ich mich an einer möglicherweise stattfindenden Gesetzgebung zum Thema Steinkohleausstieg nicht beteiligen werde, weil ich – ich habe meine Meinung zu dem Thema nie geändert, auch im Zuge dieses Mandats nie geändert, aber weil ich den Anschein eines Konflikts vermeiden will, von vornherein erklärt, ich werde mich an Gesetzgebung zu diesem Thema nicht beteiligen, stehe aber gerne zur Verfügung, dem einen oder anderen auch den einen oder anderen Hinweis zu geben, was wir da eigentlich vorhaben. ...

Jetzt die Backpfeife vom Bundesverfassungsgericht (Randnummer 227-228):

„Der Antragsteller zu 5) hat damit nicht nur deutlich gemacht, was ohnehin offensichtlich ist, dass nämlich die Mitarbeit eines Mitglieds – besonders einen prominenten Mitglieds - des Deutschen Bundestages in einer Rechtsanwaltskanzlei für diese und für die potentiellen Mandanten mindestens unter anderem deshalb von Interesse ist, weil man sich von dessen politischen Erfahrungen, Verbindungen und Einflussmöglichkeiten etwas verspricht. Er hat auch dargestellt, dass die mit der Übernahme

...erklären er hat nicht angegeben, dass die ihm von der Bundestage des geschilderten Mandats verbundene Interessenkonstellation ihn veranlasst hat, als Bundestagsmitglied einzelnen Kollegen gegenüber eine Art - parlamentsrechtlich nicht vorgesehener - Befangenheitserklärung dahingehend abzugeben, dass er sein Abgeordnetenmandat in der betreffenden Angelegenheit nicht mehr beziehungsweise nicht mehr in regulären Sitzungen, sondern nur noch in Hintergrundgesprächen mit dem "einen oder anderen" ausüben werde.

Diese Schilderung verdeutlicht den guten Sinn einer gesetzlichen Regelung, die klarstellt, dass im Mittelpunkt der Tätigkeit des Abgeordneten das Abgeordnetenmandat zu stehen hat und der Abgeordnete daher verpflichtet ist, konkrete Interessenkonflikte, die sich für ihn aus entgeltlichen Tätigkeiten außerhalb des Mandats ergeben, durch Nichtübernahme der konfliktbegründenden Tätigkeit statt durch Nichtausübung des Mandats zu vermeiden.“

Nochmal zum Mitschreiben: Interessenskonflikte vermeiden durch Nichtübernahme der konfliktbegründenden Tätigkeit... anstatt durch Nichtausübung des Mandats.

Revolutionärer Gedanke, oder [#CDUCSU](#)?